

Zeitschrift: Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden
Band: 86 (1955-1957)

Rubrik: Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1956

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens

pro 1956

Sitzungen

Im Berichtsjahr hat die Kommission drei Sitzungen abgehalten.

Zoologie

Das Tavetscherschaf ist zu unserem Sorgenkind geworden. Wir hofften, durch die Aufnahme des Schafes im Basler Zoo das Tier zu erhalten und durch Selektion die ursprünglichen Merkmale herauszüchten zu können. Über den Mißerfolg im Basler Zoo und die übrigen Bemühungen hatten wir laufend berichtet. Prof. Dr. Hägler, unser Sachverständiger, hat letzten Sommer den Tierpark «Langen-erlen» in Basel besucht und festgestellt, daß sich von den vier vorhandenen Schafen nur zwei zur Weiterzucht eignen. Auch im Tierpark von La Chaux-de-Fonds fehlen nach dem Bericht von Dr. Müller Schafe mit guten Merkmalen. Wir haben uns daher wieder an Tierarzt Monn in Disentis gewendet mit der Bitte, uns neue Tiere zu verschaffen. Es dürfte aber heute schon bedeutend schwieriger sein als noch vor zehn Jahren, geeignete Zuchttiere zu finden, da die Ausmerzungen des alten Schafes stark fortgeschritten ist. Eine Unterstützung durch den Schweiz. Bund für Naturschutz wäre sehr erwünscht.

Schutz des Frosches. Der auf Initiative des Tierschutzvereins an den Kleinen Rat gerichteten Eingabe zum Schutze des Frosches hat der Kleine Rat entsprochen und das Fangen und Töten von Fröschen für das Jahr 1957 verboten.

Botanik

Reservate. Es sind keine weiteren botanischen Schutzgebiete gegründet worden. Die Schaffung eines Hochmoor-Reservates «Turbe-

Einsiedlersee» bei St. Moritz konnte wegen Uneinigkeit zwischen der Bürgergemeinde und der politischen Gemeinde nicht verwirklicht werden. Die Bürgergemeinde war bereit, das Gebiet unter Schutz zu stellen; die politische Gemeinde hatte dagegen Einsprache erhoben und die Eintragung ins Grundbuch verweigert. Der Ausgang ist noch unentschieden. Es handelt sich wohl um das schönste Hochmoor in Graubünden mit zwei seltenen Glazialrelikten: *Andromeda polifolia*, die Rosmarinheide, und *Oxycoccus microcarpus*, die Moosbeere. Es besteht ein Plan, das Gebiet zu entwässern und darauf einen Golfplatz zu erstellen. Auch könnte dieses Moor später durch Gewinnung des Moorbodens für Heilbäder gefährdet werden, so daß der geplante Schutz eines Teiles dieser ausgedehnten Hochmoorfläche von praktischer Bedeutung ist. Wir hoffen sehr, daß es zwischen der Bürger- und politischen Gemeinde zu einer Einigung im Sinne eines Schutzes kommen werde.

Mit der Gemeinde Malans haben wir für das Pflanzenschutzgebiet «Rohanschanze» einen neuen Vertrag abgeschlossen. Der Weidebetrieb ist nun nicht mehr eingeschränkt. Der Schutz gilt vor allem der Küchenschelle, *Anemone pulsatilla*, die hier und auf der Zizerser Allmend ihre zwei einzigen Vorkommen hat.

Schutz einzelner Bäume. Nicht minder wichtig ist der Schutz einzelner schöner Bäume. Sie sind es, die einer Landschaft häufig das besondere Gepräge geben. Leider war der unter Schutz stehende große Nußbaum nördlich von Rhäzüns durch den Frost vom Februar 1956 so stark beschädigt, daß wir dem Besitzer die Erlaubnis geben mußten, ihn zu fällen. Er hat sich aber verpflichtet, an gleicher Stelle einen jungen Baum zu setzen. Auf Begehren der Hotel Fravi AG in Andeer haben wir die Baumgruppe unmittelbar beim Hotel unter Schutz gestellt. Es ist bedauerlich, daß bei den maßgebenden Organen der Stadt Chur so wenig Verständnis für die Erhaltung von Bäumen besteht. Immer wieder müssen Bäume der Verkehrsregelung weichen, auch da, wo es nicht nötig wäre.

Pflanzenschutz. Gestützt auf den Kleinratsbeschluß vom 26. Februar 1953 hat der Kleine Rat das Pflücken und Feilbieten von Weidenkätzchen und Haselkätzchen mit Gültigkeit bis zum 1. Mai 1958 untersagt. Da die Kätzchenträger eine wertvolle Bienenweide sind, ist diese Maßnahme sehr gerechtfertigt, und wir danken der Regierung dafür.

Geologie

Der Nummulithenkalkblock auf Kunkels, den die Gemeinde Tamins im Jahre 1937 der Naturschutzkommission geschenkt hatte, ist durch ein Feuer stark beschädigt worden. Er droht zu verfallen, so daß wir beschlossen haben, die einzelnen Stücke abzutransportieren und im Nationalparkmuseum aufzustellen. Wir bedauern, daß dieser Zeuge vorgeschichtlichen Geschehens nicht an seinem ursprünglichen Platze in der freien Natur erhalten werden konnte.

Gewässerschutz

Wir haben uns wieder eingehend mit dem Schutze unserer Bäche und Flüsse befaßt. Leider ist der Kleine Rat auf die Abänderungsanträge über die Wasserkraftnutzung am Rhein von Rothenbrunnen bis Ems nicht eingetreten. Die Konzessionsbestimmung sagt lediglich, daß die Bauprojekte den billigen Anforderungen an die Erhaltung der bestehenden Flußlandschaft beim Zusammenfluß beider Rheine Rechnung zu tragen haben. Gleichzeitig sind aber die Konzessionen mit den vorgelegten Plänen ohne Einschränkung genehmigt worden. In bezug auf Restwassermengen steht darin: «Sollten die Abflußverhältnisse zufolge des Betriebes der Werke berechtigten Anforderungen der Hygiene und des Landschaftsschutzes nicht entsprechen, so kann der Kleine Rat unter Handhabung von Art. 13 des Genehmigungsbeschlusses vom 22. Juni 1956 Vorschriften über notwendige Dotationswassermengen erlassen.» Wir betrachten diese Fassung über Restwassermengen als ungenügend, da sie zu Meinungsverschiedenheiten führen wird. Die Forderung nach einer Restwassermenge sollte zumindest in positivem Sinne in der Konzessionsgenehmigung verankert werden; denn daß sie nötig ist, steht wohl außer Zweifel. Zudem sollten bestimmte Richtlinien aufgestellt werden, damit auch die Werke wissen, mit was für Abgaben sie zu rechnen haben.

Verzeichnis der erhaltenswerten Landschaften und Naturdenkmäler

Auf Initiative der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und des Schweiz. Bundes für Naturschutz soll eine Liste aller wertvollen

Naturlandschaften von schweizerischer Bedeutung erstellt werden, die unter Schutz zu stellen sind. Wir haben auch einige Vorschläge gemacht:

1. Rheinquelle mit Thomasee,
2. Teile der Flußlandschaft zwischen Thusis bzw. Ilanz und Reichenau,
3. Täler und Bäche im Berninagebiet.

Um den Schutz kleinerer Objekte wird sich auch weiterhin die Bündnerische Naturschutzkommission bemühen.

Diapositive

Die Herren Dr. Simoni und Dr. Steinmann haben von verschiedenen geschützten Objekten Farb-Diapositive aufgenommen und haben sie uns in einer Sitzung im Lichtbilde vorgeführt. Die Aufnahmen sollen noch ergänzt und unserer Sammlung beigelegt werden.

Propaganda

Zusammen mit dem Tierschutzverein haben wir in Chur eine Schaufensterwerbung in den Schaufenstern des Globus, die uns in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden sind, durchgeführt. Die Ausstellung über Tierschutz und Pflanzenschutz hat viel Beachtung gefunden.

Kommissions-Mitglieder

Prof. Hans Brunner

Christian Lenggenhager, Postangestellter, Kassier

Dr. Paul Müller

Sekundarlehrer Tgetgel

Prof. Dr. Diego Simoni

Prof. Dr. H. Lutz

Prof. Dr. E. Steinmann, Aktuar

Paul Coray, Kaufmann

Dr. W. Trepp, Kreisförster, Präsident.

Bündnerische Naturschutzkommission.

II.
Wissenschaftlicher Teil

